



Protokollauszug

aus der
3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 21.01.2004

öffentlich

Top 4.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 51-1 "Am Silbergraben" 03/SVV/0583 an Gremium überwiesen

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller gibt bekannt, dass die Stadtverordneten Peter und Siglinde Lehmann lt. § 28 der Gemeindeordnung ihre Befangenheit erklärt und den Sitzungssaal verlassen haben.

Die Ausschüsse für Stadtplanung und Bauen sowie für Ordnung, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnete Keilholz, Fraktion SPD, informiert über eine Bürgerversammlung am 17.01.04 und **empfiehlt**, dass sich die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dieser Thematik befassen sollte. Anschließend verliest sie den nachfolgend aufgeführten

Änderungs-/Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordneten Kapuste, Fraktion CDU, Dr. Scharfenberg und Kutzmutz, Fraktion PDS, und Keilholz, Fraktion SPD, beantragen:

Der Punkt 1, A lautet **neu**:

Die Bebauung der Grundstücke zwischen der Straße „Am Silbergraben“ und der Nutheniederung in der 1. und 2. Reihe erfolgt in den vorderen Grundstücksbereichen. Die Trennung zwischen vorderen und hinteren Grundstücken erfolgt durch Anliegerstraße aus versickerungsfähigem Belag. Die Bepflanzung erfolgt mit ortsüblichen Bäumen und Sträuchern und wird an den Grundstücksgrenzen angeordnet.

Der Punkt 1, B ist zu **streichen**.

Der Punkt 1, C und D, ist zu **ergänzen**:

Die Einbeziehung bzw. das Mitspracherecht der Anlieger beim Bau der Anliegerstraße ist zu gewährleisten.

Der Punkt D ist wie folgt zu **ergänzen**:

Die Kirchstraße wird als Anliegerstraße konzipiert.

Der Punkt 1, E, ist wie folgt zu **ergänzen**:

Die Straße „Am Silbergraben“ wird als verkehrsberuhigte Zone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgewiesen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Kutzmutz, Fraktion PDS, beantragt:

Überweisung der DS 03/SVV/0583 mit den beantragten Änderungen/Ergänzungen in die Ausschüsse für Stadtplanung und Bauen sowie für Ordnung, Umwelt- und Gesundheitsschutz mit der Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2004.

Abstimmung:

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 51-1 "Am Silbergraben" werden folgende Festlegungen getroffen:
 - A Die Bebaubarkeit der Grundstücke zwischen der Straße Am Silbergraben und der Nuthe-
niederung bleibt unverändert, eine geringe Anpassung soll durch Verlegung der Pflanz-
bindung an das Grundstücksende erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problemkreis 1
aus Anlage 1a).
 - B Die Durchwegungen zwischen den Straßen Am Silbergraben und Trebbiner Straße in
ost- westlicher Richtung sollen durch Ausweisung als öffentliche Verkehrsflächen (Fuß-
weg) erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problemkreis 2 aus Anlage 1 a).
 - C Für das Gewerbegebiet entlang der Ortsumgehungsstraße soll die bisherige Planung bei-
behalten werden (s. Lösungsmöglichkeit 1 zum Problemkreis 3 aus Anlage 1 a).
 - D Im Gebiet östliche Trebbiner Straße/Kirchstraße soll eine Verlegung des Baufeldes in den
Vorgartenbereich an der Kirchstraße erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problem-
kreis 4 aus Anlage 1 a).
2. Der entsprechend der o. g. Festlegungen zu ändernde Bebauungsplan ist gemäß § 3 (3) i.
V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Mit der Fortführung des Bebauungsplans soll umgehend begonnen werden.